



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

2009/0070(COD)

24.2.2010

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und
Lebensmittelsicherheit

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des
Rates über das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (GMES) und seine
ersten operativen Tätigkeiten (2011–2013)
(KOM(2009)0223 – C7-0037/2009 – 2009/0070(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Vittorio Prodi

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Die Verordnung über das globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachungssystem (GMES) und seine ersten operativen Tätigkeiten ist das jüngste Element einer auf mehrere Jahre angelegten Strategie, deren Ziel es ist, Europa mit der Fähigkeit zur Erdbeobachtung in umwelt- und sicherheitsrelevanten Bereichen auszustatten. Angesichts jüngster wissenschaftlicher Erkenntnisse, auf deren Grundlage die Forderung nach einer verstärkten Überwachung der Auswirkungen des Klimawandels laut wurde, muss die Bedeutung dieses Vorschlags noch zusätzlich betont werden. Die bisher erhobenen Daten waren entweder in Bezug auf die Parameter nicht umfassend genug oder sie sind nicht kontinuierlich bereitgestellt worden.

Um dem abzuhelpen, besteht GMES aus drei Hauptkomponenten.

1. Weltraum

Die Weltraumkomponente besteht aus einer Infrastruktur zur Beobachtung aus dem Weltraum für die Abdeckung des Bedarfs an Dienstleistungsdaten insbesondere durch Parameter für Land, Atmosphäre und Ozeane. Diese Komponente dient der Vorbereitung und Durchführung mehrerer Satellitenmissionen mit der Bezeichnung „Sentinels“ (Wachen). Sie wird sich auf eine Koordinierung durch die ESA stützen.

2. In-situ (einschließlich Beobachtung durch bodengestützte Fernerkundung)

Diese stützt sich auf zahlreiche Einrichtungen, Instrumente und Dienste, deren Eigentümer und Betreiber auf nationaler, regionaler und zwischenstaatlicher Ebene angesiedelt sind.

3. Dienste

Diese Komponente wird Zugang zu Informationen über unterschiedliche Themenbereiche gewährleisten, von der Anpassung an den Klimawandel und der Abschwächung seiner Folgen über Sicherheit bis zur Überwachung von Land, See und Atmosphäre.

Der Berichterstatter begrüßt den Vorschlag der Kommission als wichtiges Instrument, um auf die angesichts der tiefgreifenden Auswirkungen der Erderwärmung auf die Umwelt gestiegenen Anforderungen an Forschung und Zivilschutz zu reagieren. Diese Verordnung stellt das Anfangssegment der operativen Phase des GMES-Programms dar und wird uns die Mittel an die Hand geben, um präzise Daten über Veränderungen zu Land, zur See und in der Atmosphäre zu gewinnen. Einige Beispiele für messbare Indikatoren sind etwa der Salzgehalt der Ozeane, der Feuchtigkeitsgehalt der Biomasse oder die Höhe der Meeresspiegel.

Außerdem wird sie sich positiv auf unsere Fähigkeit auswirken, Katastrophen wie Ölaustritten, Waldbränden, Überflutungen und Erdbeben vorzubeugen bzw. sie zu bewältigen. GMES wird außerdem für das Management des Emissionshandelssystems (ETS) und die Begrenzung von Emissionen benötigt. Es ist erforderlich gewesen, für die Finanzierung der drei Komponenten Prioritäten zu setzen und dabei zu berücksichtigen, dass die Finanzierungsstruktur eine Intervention nationaler Regierungen und anderer öffentlicher und privater Einrichtungen vor allem für die Komponenten In-situ und Dienste vorsieht.

Außerdem sind auch die Auswirkungen anzuerkennen, die das Programm gerade in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit vor allem im Bereich Forschung möglicherweise auf das Wachstum von KMU haben wird. Zudem werden die Standards für GMES von der

europäischen Industrie gesetzt, was sich eindeutig positiv auf ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt auswirkt.

In Bezug auf die internationale Zusammenarbeit ist im Anbetracht der Tatsache, dass ein Teil der Mittel, die für die Inbetriebnahme von GMES erforderlich sind, an das Globale Überwachungssystem für Erdbeobachtungssysteme (GEOSS – Global Earth Observation System of Systems), zu dem sich die EU offiziell angemeldet hat, weitergeleitet wird, dieses Weltüberwachungssystem im Text der Verordnung deutlich zu erwähnen, Außerdem fordert der Berichterstatter die Kommission auf, in ihrem Vorschlag einige Aspekte der Informationstechnik hervorzuheben, da diese für die Satellitentechnologie und die Rolle der Europäischen Umweltagentur (EUA) vor allem in Bezug auf ihre Rolle als Koordinatorin der Anforderungen seitens der Nutzer (öffentliche Behörden) von besonderer Bedeutung sind.

Schließlich gibt die Struktur der für die Weltraumkomponente vorgesehenen Mittel Anlass zu ernsthafter Sorge: Mit dieser Verordnung wird lediglich der finanzielle Bedarf für die Jahre 2011–2013 abgedeckt. Die Verpflichtungen der ESA für die Inbetriebnahme der Sentinel-Satelliten erfordern jedoch genaue und rechtzeitige Vorbereitungen und beinhalten gewaltige Ausgaben für die eigentliche Inbetriebnahme, die für den Zeitraum 2014–2017 vorgesehen ist. Für diesen Zeitraum sind noch keine Entscheidungen bezüglich der Finanzplanung getroffen worden. Daher wird das Projekt in der Zeit von Januar bis Dezember 2014 eine durch Unsicherheit gekennzeichnete Übergangsphase durchleben, für welche keine Mittel vorgesehen sind, während die am Erdbeobachtungsprojekt beteiligten Unternehmen jedoch weiterhin für die erbrachten Dienste entlohnt werden müssen. Der Berichterstatter fordert die Kommission und den Rat auf, sich dieses Problems anzunehmen und eine angemessene Lösung zu finden.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) eine Komponente zur Bereitstellung von Diensten und Gewährleistung des Zugangs zu Informationen für die Themenbereiche

Geänderter Text

(a) eine Komponente zur Bereitstellung von Diensten und Gewährleistung des Zugangs zu Informationen

– Anpassung an den Klimawandel und

- *Landüberwachung,*
- Katastrophen- und Krisenmanagement,
- Sicherheit,
- *Überwachung der Meeresumwelt,*
- *Überwachung der Atmosphäre,*
- *Anpassung an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen;*

- Abschwächung seiner Folgen,*
- *Land-, Meeresumwelt- und Atmosphärenüberwachung,*
- Katastrophen- und Krisenmanagement,
- Sicherheit,

Justification

Der Klimawandel und seine Auswirkungen müssen als erster Schwerpunkt der GMES-Aktivitäten hervorgehoben werden; daher eine Änderung der Formulierung und eine Umstellung der Reihenfolge.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Die Kommission sorgt mit Aktivitäten auf nationaler, gemeinschaftlicher und internationaler Ebene für die Koordinierung des GMES Programms.

Geänderter Text

1. Die Kommission sorgt mit Aktivitäten auf nationaler, gemeinschaftlicher und internationaler Ebene für die Koordinierung des GMES Programms, *etwa mit dem Globalen Überwachungssystem für Erdbeobachtungssysteme (GEOSS – Global Earth Observation System of Systems).*

Begründung

GEOSS sollte im Hinblick auf den Beitrag, den Europa mit GMES zu diesem System leistet, deutlich erwähnt werden.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 3 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Die Europäische Weltraumorganisation wird mit der Durchführung der GMES Weltraumkomponente betraut und nimmt dabei gegebenenfalls die Unterstützung der Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) in Anspruch.

Geänderter Text

Die Europäische Weltraumorganisation wird mit der Durchführung der GMES Weltraumkomponente betraut und nimmt dabei gegebenenfalls die Unterstützung der Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) in Anspruch, **während die Europäische Umweltagentur (EUA) dafür zuständig ist, die In-situ-Komponente zu koordinieren, indem sie die Bedürfnisse der Nutzer erfasst und zum Management der Dienste beiträgt.**

Begründung

Die Rolle der EUA sollte bei der Umsetzung der GMES hervorgehoben werden.

VERFAHREN

Titel	Europäisches Erdbeobachtungsprogramm (GMES) (2011-2013)
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	KOM(2009)0223 – C7-0037/2009 – 2009/0070(COD)
Federführender Ausschuss	ITRE
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	ENVI 14.7.2009
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Vittorio Prodi 9.9.2009
Prüfung im Ausschuss	2.12.2009
Datum der Annahme	23.2.2010
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 42 - : 0 0 : 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	János Áder, Elena Oana Antonescu, Paolo Bartolozzi, Sandrine Bélier, Sergio Berlato, Milan Cabrnoch, Nessa Childers, Bas Eickhout, Edite Estrela, Elisabetta Gardini, Gerben-Jan Gerbrandy, Satu Hassi, Jolanta Emilia Hibner, Dan Jørgensen, Karin Kadenbach, Christa Kläß, Jo Leinen, Peter Liese, Kartika Tamara Liotard, Radvilė Morkūnaitė-Mikulėnienė, Gilles Pargneaux, Antonyia Parvanova, Sirpa Pietikäinen, Mario Pirillo, Vittorio Prodi, Frédérique Ries, Oreste Rossi, Daciana Octavia Sârbu, Carl Schlyter, Horst Schnellhardt, Richard Seeber, Theodoros Skylakakis, Bogusław Sonik, Catherine Soullie, Salvatore Tatarella, Anja Weisgerber, Sabine Wils, Marina Yannakoudakis
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Jutta Haug, Veronica Lope Fontagné, Anna Záborská, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska